Die Wirtsstube im Obergeschoss ist ein weiterer wertvoller Zeitzeuge.

Der Keller der Liegenschaft Steingasse 47 wurde aus dem Fels gehauen.

Historische Situation

Kantonale Kommission für Denkmalpflege und Archäologie zum «Seckelmeisterhaus»

Die Liegenschaft Steingasse 47 bekommt jene Sonderstellung, die sie auch verdient. Die Kommission für Denkmalpflege betrachtet das Wohnhaus mit Wirtsstube als Schutzobjekt von kantonaler Bedeutung. Sie befürwortet die Unterschutzstellung.

Daniel Marti

Das «Seckelmeisterhaus» ist ein charakteristisches und mit seiner in sehr grossem Ausmass erhaltenen Innenausstattung ein seltenes Beispiel für einen repräsentativen Wohnbau mit Wirtsstube aus der Umbruchszeit um 1800 im Aargau. Zu dieser Erkenntnis kommt die kantonale Kommission für Denkmalpflege und Archäologie. Deshalb wird das Haus als Schutzobjekt von kantonaler Bedeutung unter Denkmalschutz betrachtet. Beantragt hat die Unterschutzstellung Simon Heusser, der neue Besitzer der Liegenschaft Steingasse 47. Heusser will das imposante Haus sanieren und zu einem Wohnhaus umbauen. Die Baubewilligung hat er erst kürzlich erhalten.

Historische Verkehrswege – dominante Position

Das stattliche Wohnhaus (Nummer 455) wurde 1803 bis 1805 für den Kantonsrat Anton Isler erbaut, Isler war dann auch «Hirschen»-Wirt in Mellingen. Isler bekleidete zu Beginn des 19. Jahrhunderts das Amt des Seckelmeisters von Wohlen, deshalb wurde die Liegenschaft als «Seckelmeisterhaus» bezeichnet. 1877 ging das Haus an die Familie Lüthy über, die damals eine Wagnerwerkstatt betrieb. Deren Nachkommen waren bis ins letzte Viertel des 20. Jahrhunderts die letzten unmotorisierten Bauern in Wohlen. Zuletzt wohnte Rosalia Lüthi in diesem Haus.

«Das Ortsbild von Wohlen ist entsprechend dem Bundesinventar schützenswerter Ortsbilder von regionaler, das heisst von überkommunaler Bedeutung», schreibt Daniel Vulliamy, Präsident der Kommission für Denkmalpflege und Archäologie. Die Steingasse sei Teil einer historischen Wegverbindung von Bremgarten nach Villmergen, so Vulliamy weiter. Die Wegverbindung figuriert auch im Bundesinventar historischer Verkehrswege als national bedeutend. Und die Steingasse verdankt ihren Namen wohl dem Umstand, dass sie als Hohlgasse teilweise in Fels gehauen wurde – wie auch der Keller des Wohnhauses Steingasse 47. Laut Kommission nimmt das «Seckelmeisterhaus» eine «dominante Position» ein.

«Zeugnis einer historischen und baukünstlerischen Situation»

Die innere Struktur zeigt die Konzeption als Doppelwohnhaus. Im Obergeschoss diente die talseitige Raumfront ursprünglich wohl als Wirtsstube. Hier sind zwei Zimmer durch eine hochklappbare Wand verbunden, «wie sie in Eigengewächswirtschaften häufig anzutreffen ist», schreibt die Kommission. Und weiter: «Das Gebäudeinnere zeichnet sich dadurch aus, dass sich zahlreiche historische Oberflächen und Ausstattungselemente erhalten haben. Neben den schlichten Biedermeier-Vertäferungen und originalen Türen mit gestemmten Füllungen sind noch alte Kreuzsprossenfenster erhalten.»

Die kantonale Kommission für Denkmalpflege und Archäologie befürwortet die Unterschutzstellung des «Seckelmeisterhauses».

Bilder: Simon Heusser / Daniel Marti

Die kantonale Kommission für Denkmalpflege und Archäologie ist überzeugt, dass das Wohnhaus mit Wirtsstube im Obergeschoss «ein markant an der stark ansteigenden Steingasse situierter Bau ist». Die Liegenschaft sei mit dem grossen Anteil an historischen Ausstattungselementen «Zeugnis einer historischen und baukünstlerischen Situation». Das «Seckelmeisterhaus» sei ein repräsentatives Gebäude an einer der wichtigen überkommunalen Verkehrsachsen. Und es habe eine «über Wohlen hinausreichende Bedeutung».

Übrigens geht die Kommission auch auf das Tavernenrecht ein. Dieses erfuhr in der Zeit der Helvetik tief greifende Veränderungen, wobei Wohlen eine Sonderstellung einnahm.

Wohlen mit Sonderstellung beim Tavernenrecht

Wohlen hatte bereits 1690 für eine sehr grosse Summe das Recht erwirkt, dass jeder Angesessene «wol wirten, Wein ausschenken, gekochte Speisen und Trank, auch Herberge männiglich geben» darf. Auch aus dieser Betrachtungsweise heraus ist die Wirtsstube im «Seckelmeisterhaus» ein «sehr gut erhaltenes Zeugnis der Wirtschaftskultur dieser Zeit».

Simon Heusser will die ehemalige Wirtsstube mit einem sanften Umbau erhalten. Die kantonale Kommission für Denkmalpflege und Archäologie nennt diese Wirtsstube im Vergleich mit zwei weiteren kantonalen Schutzobjekten: den Gasthof zum Bären in Bottenwil aus dem Jahr 1802 und die Taverne zur Mutter Gottes in Jonen aus dem Jahr 1815.

Ins Land der Süssigkeiten

Ferienpass-Velotour nach Waltenschwil

15 Kinder haben im Ferienpass die «Süsse Velotour» gebucht. Seit ein paar Jahren bietet Pro Velo Wohlen diesen Ausflug an. Es wird nach Waltenschwil gefahren, wo die Mohrenkopf-Fabrik Dubler die Türen öffnet für die Kinder. Staunend beobachten die Kinder die Schaumzuckerhäufchen, die auf Fliessbändern in der Kühlschlange vorwärtsmarschieren und dann mit Schokolade überzogen durch die Verpackungsmaschine wandern. Natürlich bekommt man im Anschluss auch Mohrenköpfe. Die Velotour geht weiter zum Sagenweg, dort wird ein Feuer gemacht, die Würste gebraten und mit dem grossen Besen geschaukelt.

In der letzten Ferienwoche gibt es nochmals Gelegenheit für eine Tour. Es geht Richtung Klingnau zu einem Bauernhof, wo man im Stroh übernachten und am zweiten Tag nach Hause kommen wird. Bei dieser Tour sollte eine Bezugsperson mitfahren. Wer Lust hat, kann sich anmelden: Ferienpass oder h.perroud@bluewin.ch. *--zg*

Ein Halt beim Mohrenkopf-Dubler versüsst eine Velotour um ein Vielfaches. *Bild: zg*

LESER SCHREIBEN

Recht gesetzt, endgültig

Zu «Die erhoffte Ruhe», Leserbrief vom 25. Juli von Roland Büchi.

Lieber Herr Büchi, Peach Weber benötigt keine Empfehlungen. Er war ein sehr geschätzter Lehrer in Wohlen und nun seit Jahren als sogenannter Komiker, wie Sie ihn qualifizieren, schweizweit geachtet und anerkannt. Als ehemaliger Wohler Politiker, hart in der Sache, verträglich im Ton, wie man sagt, kein Scharfmacher, wir waren lange Zeit miteinander im Einwohnerrat. Als Beobachter der Politszene kritisch, aber objektiv, das gute Recht eines Bürgers. Zum Verhältnis zur SVP fragen Sie ihn am besten selber.

Zu Herrn Gallati. Wie Sie schreiben, er übersieht die Verurteilungen von Bezirks- und Obergericht nicht, was er aber noch nie erwähnt hat, wie viel Walter Dubler an Geld nach Wohlen geholt hat, zum Beispiel Sportzentrum, Strohmuseum usw.

Herr Büchi, das Urteil des Bundesgerichtes müssen Sie nicht nachvollziehen und erst noch tendenziös interpretieren, Freispruch ohne wenn und aber, das gilt es zu akzeptieren, ob es Ihnen passt oder nicht. Was nun Herr Gallati: bleibe ich dabei, vielleicht nutzen Sie nun die Zeit, um die von Ihnen verwendeten Anschuldigungen wie Betrüger, Verbrecher, Diebstahl in Einklang zu bringen mit Vorverurteilung, Unschuldsvermutung, alles juristische Begriffe, die Ihnen als Anwalt bekannt sein sollten!

Zusammenfassend wären die Ölhändler und Zeusler zu nennen, die allzulange Öl ins Feuer gegossen haben und erst noch in Zeiten der Umweltverschmutzung und Klimaerwärmung! Das Bundesgericht hat Recht gesetzt, endgültig. Die Ruhe, die es in Wohlen bräuchte, haben die zwei Exponenten samt ihren Sekundanten nun selber in den Händen, ich lasse mich überraschen. Das Scharfschützenfest endet nun als «Hornbergerschiessen», ein Begriff seit 1846 (August Schnetzler: «eine unter grossem Brimborium vorgehende Geplänkel-Unternehmung, die im Sande verläuft und als Flop endet». Für mich ist nun Ende in dieser unsäglichen Aktion, mir reichts.

Franz Fischer

Das ist Demokratie

Zu «Die erhoffte Ruhe…», Leserbrief vom 25. Juli von Roland Büchi, Präsident SVP Wohlen.

Lieber Herr Büchi, Sie schreiben, es sei immer schlecht herausgekommen, wenn sich ein Komiker zur Politik geäussert habe. Ich möchte mich bei Ihnen entschuldigen, denn ich hatte vergessen, dass ein Maurer wie Sie natürlich die viel grössere Kompetenz hat, sich politisch zu äussern und vor allem zu bestimmen, wer sich in der Politik äussern darf.

Nur eine kleine Information für Ihre weitere politische Karriere: In einer Demokratie darf sich jeder zur Politik äussern, ein Elektriker, ein Anwalt, ein Maurer und auch ein Komiker. Und es geht noch weiter: Es darf sich auch jeder Trottel dazu äussern, ja es darf sogar ein Trottel Nationalrat werden, denn auch die Halbschlauen in der Schweiz haben Anrecht auf eine würdige Vertretung und das ist auch gut so.

Das ist Demokratie.

Gruss an Ihre Ghostwriter.

Peach Weber